

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 40 (1943)

**Heft:** 8

**Artikel:** Unterstützung kinderreicher Familien in einigen grösseren Gemeinden  
der Schweiz im Jahre 1942

**Autor:** Wild, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836884>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

---

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH  
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

---

40. JAHRGANG

NR. 8

1. AUGUST 1943

---

## Unterstützung kinderreicher Familien in einigen größern Gemeinden der Schweiz im Jahre 1942

Von *A. Wild*, a. Pfarrer, Zürich 2

---

Vom Bundesamt für Sozialversicherung, das mit der Begutachtung der Familienschutzinitiative (Aufnahme eines Familienschutzartikels in die Bundesverfassung) betraut worden war, erhielt die Schweizer Armenpflegerkonferenz Ende Januar 1943 eine Anfrage über den Umfang der Unterstützung in Fällen, in denen die große Kinderzahl die Ursache der Verarmung sei. Eventuell, d. h. wenn eine zuverlässige Erhebung in der ganzen Schweiz nicht existierte oder nicht möglich sein sollte, möchten einige große Armenpflegen veranlaßt werden, Angaben über die Zahl der von ihnen unterstützten kinderreichen Familien zu machen. Da es tatsächlich keine allgemeine Ursachenstatistik gibt, und auch da, wo von einigen städtischen Armenpflegen Ursachenstatistiken publiziert werden, die große Kinderzahl nirgends als Unterstützungsgrund figuriert, und gewöhnlich bei der Unterstützungsbedürftigkeit verschiedene Ursachen zusammenwirken: geringer Verdienst, unwirtschaftliches Gebaren der Familienmutter, körperliche und geistige Gebrechen usw., führten wir bei 21 Armenpflegen größerer Gemeinwesen eine Erhebung durch, die sich zunächst nur auf die Zahl der unterstützten kinderreichen Familien und die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle bezog. Eine Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren als kinderreich zu bezeichnen, veranlaßte uns das Fürsorgeamt der Stadt Zürich, das bereits eine Statistik über solche unterstützte Familien erstellt hatte und nun nicht nochmals das riesige Material mit Berücksichtigung größerer Familien durchgehen konnte. Nachdem die Zahlen über die unterstützten Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren und die gesamten Unterstützungsfälle von den 21 Armenpflegen eingegangen waren und einige von ihnen auch die Unterstützungsbeträge angegeben hatten, ersuchten wir sie in einem zweiten Rundschreiben noch um Mitteilung der Aufwendungen für die kinderreichen Familien und für alle Unterstützungsfälle. Gerne hätten wir

**Unterstützung kinderreicher Familien**  
(mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren) in einigen größeren Gemeinden der Schweiz im Jahre 1942.

A r m e n p f l e g e	Zahl der Einwohner 1941	Zahl der kinderreichen Familien	Gesamtzahl der Unterstützungsfälle	Verhältnis von Rubrik 2 zu 3 ca. %	Unterstützung		Verhältnis von Rubrik 5 zu 6 ca. %
					Kinderreicher Familien Fr.	Gesamtunterstützg. Fr.	
	1	2	3	4	5	6	7
1. Fürsorgeamt der Stadt Zürich . . . . .	336 395	877	12 974	6,7	ca. 1 126 068	8 869 991	12,6
2. a) Hospice général Genève . . . . .	174 855	86	1 743	4,9	61 920	708 957	8,7
b) Bureau central de bienfaisance, Genève . . . . .							
3. a) Bürgerl. Fürsorgeamt Basel . . . . .	162 105	235	4 850	4,8	ca. 152 280	1 688 000	9
b) Allgemeine Armenpflege Basel . . . . .		175	3 375	5,1	234 086	3 141 000	7,5
4. Direktion der soz. Fürsorge, Bern . . . . .	130 331	217	3 364	6	ca. 179 893	1 781 364	10
5. Assistance communale de Lausanne . . . . .	92 541	919	6 007	14,9	ca. 950 053	3 157 109	30
6. Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen . . . . .	62 530	73	1 796	4	ca. 32 850	556 600	6
7. Ortsbürgerrat Luzern . . . . .	54 716	133	2 699	4,9	131 307	1 250 407	10,5
8. Fürsorgedirektion Biel . . . . .	41 219	215	1 779	12	102 000	897 000	10,1
9. Armenpflege Aarau . . . . .	34 639	104	1 735	5,9	50 300	519 730	9,6
10. Assistance communale de La Chaux-de-Fonds . . . . .	30 943	32	298	10	20 743	173 944	11,9
11. Assistance communale de Neuchâtel . . . . .	23 799	52	1 017	5,1	52 146	426 900	12
12. Fürsorgereferat der Stadt Schaffhausen . . . . .	22 498	46	588	7,8	39 281	356 916	11
13. Fürsorgeamt der Stadt Chur . . . . .	17 000	128	1 361	9	105 433	843 342	12,5
14. Armenpflege der Einwohnergemeinde Solothurn . . . . .	15 414	45	508	8,8	ca. 44 685	301 233	14,8
15. Hilfsverein (Armenpflege) Olten . . . . .	15 267	61	585	10	47 550	272 695	17
16. Bürgerliche Armenpflege Zug . . . . .	12 372	43	348	12	36 421	139 087	26
17. Assistance communale du Locle . . . . .	11 336	20	117	17	10 868	71 026	15
18. Armensekretariat Appenzell . . . . .	11 138	41	1 064	3,8	19 639	434 017	4,5
19. Armenpflege Rorschach . . . . .	10 591	85	484	17,5	36 295	154 896	23
		37	362	10	32 095	184 322	17,4
		3624	47 054	7,7	3 465 913	25 928 536	13,3

zum Vergleich die Gesamtzahl der kinderreichen Familien und der Familien überhaupt angeführt, aber die betreffenden Zahlen waren nicht erhältlich.

*Bemerkungen einzelner Armenpflegen.* Die Armenpflege *Lausanne* teilt mit, daß in der Gesamtzahl der Unterstützten die dauernd unterstützten Unheilbaren und die vom Bunde unterstützten alten Leute nicht inbegriffen sind. — Die Ortsbürgergemeinde *Luzern* stellt fest, daß bei den von ihr erwähnten Familien nicht die große Kinderzahl die Ursache der Verarmung sei, sondern die heutige wirtschaftliche Lage, und die Lohnverhältnisse zum großen Teil eine Rolle spielen. — Die Armenpflege der Einwohnergemeinde *Solothurn* schreibt: Die große Kinderzahl der einzelnen unterstützten Familien ist nicht allein der Grund der Bedürftigkeit. Der Nachweis in dieser Beziehung ist sehr schwer zu erbringen, zumal in den größeren Familien mehrere Faktoren vorhanden sind, die zur Unterstützungsbedürftigkeit geführt haben. Zum größten Teil ist die Ursache in den bestehenden ungenügenden Lohnverhältnissen der Hilfsarbeiter in der Industrie, wie im Gewerbe zu suchen, wo z. B. Familienväter mit 5 Kindern mit zirka Fr. 1.20 pro Stunde (inkl. Teuerungszulage) belohnt werden. — Von ungenügenden Einkommensverhältnissen redet auch *Rorschach* in seinem Bericht. — *Schaffhausen* bezeichnet die von ihm angegebenen Fälle ausdrücklich als solche, bei denen die Kinderzahl die einzige oder die Hauptursache der Unterstützungsbedürftigkeit ist. — Die bürgerliche Armenpflege *Zug* kann eine Familie mit drei Kindern nicht als eine kinderreiche Familie betrachten.

*Weitere Bemerkungen zu der Erhebung:* Das Armensekretariat in *Appenzell* besorgt die Armenpflege aller Gemeinden des Kantons, mit Ausnahme von *Oberegg*. Nr. 1, 2b, 3b, 4, 5 und 13 konnten die Unterstützungsbeträge für die kinderreichen Familien nicht angeben, weil eine nochmalige Durchsicht aller Fälle zu große Arbeit verursacht hätte. Wir suchten uns daher so zu helfen, daß wir aus der Gesamtsumme der Unterstützungen das Betreffnis für den einzelnen Fall berechneten und diesem dann für die kinderreichen Familien pro Fall — teilweise im Einverständnis mit der betreffenden Armenpflege — Fr. 140.— (Nr. 5), Fr. 300.— (Nr. 2b und 3b), Fr. 400.— (Nr. 13) und Fr. 600.— (Nr. 1 und 4) hinzufügten.

Für *Genf* wandten wir uns auch an das Zentralunterstützungsregister (Fichier Centrale de l'Assistance), das sich beim Dép. du Travail, de l'Hygiène et de l'Assistance publ. befindet, und in dem die Unterstützungsfälle der meisten Unterstützungsinstitutionen registriert sind, und es wurde uns eine Tabelle mit den Zahlen der Familien, von denen ein oder mehrere Glieder unterstützt wurden (exklusive die Arbeitslosenunterstützung), zugestellt. Daraus geht hervor, daß 743 Familien mit 5—12 Personen oder zirka 9% der Gesamtzahl der unterstützten Familien mit 1—12 Personen (7978) in *Genf* Unterstützung erhielten.

Von den 21 Armenpflegen wurden also zirka 8,6% kinderreiche Familien unterstützt. Diesen Prozentsatz auf die im Jahre 1940 nach unserer Armenstatistik in allen Kantonen unterstützten 223 839 Personen oder Fälle angewendet, ergibt zirka 17 000 Fälle. Dazu ist aber zu bemerken, daß sich unter jener Zahl von 223 839 Unterstützten nicht nur Fälle, sondern vorwiegend unterstützte Personen befinden.

Die Gesamtunterstützung betrug im Jahr 1940: Fr. 75 552 616.—. Davon entfielen also auf die kinderreichen Familien 13,3% oder rund 10,04 Millionen Franken.

---

**Schweiz.** In Nr. 1 des „Armenpflegers“ 1943, S. 5ff. hatten wir eine *Konferenz der kantonalen Armendirektoren* signalisiert und zugleich auf die frühere Existenz einer solchen Organisation hingewiesen, die am Zustandekommen des Konkordates hervorragenden Anteil hatte. Nun können wir mitteilen, daß die schweizerische Armendirektorenkonferenz feste Gestalt angenommen hat. Am 25. und 26. Juni dieses Jahres tagte sie unter dem Vorsitz des solothurnischen Armendirektors, Reg.-Rat Obrecht, in Solothurn, und es nahmen an dieser Versammlung auch der Vorsteher des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat von Steiger, und als Vertreter der Schweizer Armenpflegerkonferenz, Nat.-Rat Dr. Wey, teil. Die Konferenz genehmigte zunächst die ihr vom Arbeitsausschuß vorgelegten bereinigten Statuten, aus denen wir die wichtigsten Bestimmungen anführen. Der Zweck der Konferenz, die alljährlich mindestens einmal stattfindet, ist die Behandlung gemeinsamer Fragen auf dem Gebiete des Armenwesens und die Förderung der hiezu zweckmäßigen Zusammenarbeit unter den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen. Ein für 2 Jahre gewählter Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, bereitet die Traktanden vor, führt die Beschlüsse der Konferenz durch und besorgt die laufenden Geschäfte. Vorort ist derjenige Kanton, dessen Vertreter Präsident der Konferenz ist. Das Sekretariat wird bis auf weiteres durch das Armendepartement des Vorortes besorgt. Für die jeweilige Tagung bestimmt der Präsident einen Protokollführer. Die Konferenzmitglieder verpflichten sich, ihre Jahresberichte, Gesetzesentwürfe (samt Botschaften usw.), Gesetze und Verordnungen ihres Kantons, sowie wichtige verwaltungsrechtliche Entscheide gegenseitig auszutauschen und auf alle Anfragen seitens der Mitglieder und des Sekretariates Auskunft zu geben. Die Kosten ihrer Abordnungen an die Konferenz tragen die Kantone selber. Die übrigen Kosten (Sekretariat, Drucksachen usw.) werden nach Maßgabe der Wohnbevölkerung auf die beteiligten Kantone verlegt. Das Rechnungswesen wird durch das Sekretariat besorgt.

Der *Vorstand* wurde wie folgt bestellt: Landammann Dr. M. Obrecht (Solothurn), Regierungsrat Möckli (Bern), Ständerat Wenk (Basel), Regierungsrat Wismer (Luzern), Regierungsrat Planta (Chur), Regierungsrat Müller (St. Gallen) und Staatsrat Pugin (Genf). Als Vertreter des Bundes gehört dem Vorstand an: Dr. Max Ruth, Adjunkt der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Präsident der Konferenz wurde Landammann *Obrecht* (Solothurn) bezeichnet.

Die Versammlung beschloß, an den Bundesrat Eingaben über die Greisenhilfe, die Altersversicherung, den Familienschutz und die Militärversicherung zu richten und ihn zu bitten, die schwebenden Probleme in Bälde zu lösen. Als dringende *Aufgaben* der Konferenz wurden ferner bezeichnet: 1. Vornahme statistischer Erhebungen, 2. Sammlung der geltenden Armengesetze der einzelnen Kantone sowie 3. der Gesetzgebung sämtlicher Kantone über das Bürgerrechtswesen, 4. Veranlassung des Vollzuges der Bestimmungen über die Verwandtenbeitragspflicht und Erhebungen über die Ursachen der Verarmung, 5. Ausbau der sozialen Fürsorge auch für die Nachkriegszeit und 6. Förderung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung. — Besonders über den letzteren Punkt fand eine eingehende und fruchtbringende Diskussion statt. W.

— Das *Groupement Romand des Institutions d'Assistance Publique et Privée* hielt seine 19. Jahresversammlung am 3. Juli unter der bewährten Leitung von Herrn Gemeinderat René Fallet, Le Locle, im Kursaal Genf ab, in welcher Stadt genannte Vereinigung vor 20 Jahren gegründet worden war. Unter den üblichen geschäftlichen Traktanden befand sich ein Antrag des Vorstandes auf eine Ver-

mehrung der Zahl seiner Mitglieder auf zwei Vertreter per Kanton, damit sowohl die staatliche, als auch die private Armenpflege gleichmäßig berücksichtigt werden könne. Der Antrag wurde trotz gewissen Widerstandes, der darauf hinwies, daß erfahrungsgemäß in einem kleineren Kreise ersprießlichere Arbeit geleistet werde, als in einem schwerfälligen, allzu großen Kollegium, mit ziemlicher Mehrheit angenommen. Den Kernpunkt der Tagung bildete ein streng wissenschaftlich gehaltener vorzüglicher Vortrag von Herrn Professor Dr. Alfons von Overbeck aus Freiburg über das neue Schweizerische Strafgesetzbuch und seine Auswirkung auf die Armenpflege, an den sich eine anregende, zumeist praktische Fragen streifende Diskussion knüpfte. An dem von den Genfer Staatsbehörden dargebotenen Mittagessen überbrachte Herr Staatsrat Pugin die Glückwünsche von Volk und Behörden zu der segensreichen Tätigkeit der öffentlichen und auch der privaten Armenpflege. Ferner sprachen als anwesende Gründer des Groupement Romand der 90jährige, geistig bewundernswert frische alt Direktor Jaques, Genf, und alt Pfarrer M. Bauverd, Lausanne, und gaben interessante Erinnerungen aus der Entstehungsgeschichte, den Anfängen und der erfreulichen Entwicklung der Vereinigung zum besten. In verdankenswerter Weise wurde sodann für die Teilnehmer eine Führung durch die hochinteressante Ausstellung von Schweizer Kunstwerken im Musée des Beaux-Arts veranstaltet, die gefolgt wurde von dem üblichen gastlichen Empfang seitens der Stadtbehörden von Genf in den stilvollen Räumen des prächtig im Grünen gelegenen Palais Eynard, bei welcher Gelegenheit noch Herr Dr. Nägeli, alt Sekretär der Kant. Armendirektion in Zürich, als verdienter Vorkämpfer auf dem Gebiet der Armenpflege ganz besonders begrüßt wurde. *eb.*

**Bern.** *Errichtung einer Schule für Fürsorgerinnen und Fürsorger.* Am 18. November 1942 behandelte der Große Rat des Kantons Bern die Motion der Großräte Geißbühler (Liebefeld) und Mitunterzeichner:

„Die Zunahme der Fürsorgefälle zwingen Staat, Gemeinden und auch private Betriebe in vermehrtem Maße zum Einsatz von ständig angestellten Fürsorgerinnen und Fürsorgern. Leider fehlt es, namentlich bei den Männern, oft an genügend vorgebildetem Personal, da keine Ausbildungsstätte besteht.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Großen Rat eine Vorlage zu unterbreiten über die Errichtung einer Schule für Fürsorger, eventuell auch Fürsorgerinnen (Armen-, Trinker-, Kinderfürsorge usw.) ähnlich denjenigen in Zürich und Genf.“

Der Motionär führte in seiner Begründung aus, daß das Gebiet der Fürsorge in stetem Wachstum begriffen sei, daß ferner die Fürsorgebedürftigen eine richtige Behandlung nötig haben. Gewiß gibt es Leute, die diese Behandlung von Natur aus verstehen und dazu geeignet sind. Normalerweise wird es aber notwendig sein, diejenigen, welche der Fürsorge obliegen, richtig vorzubilden, damit Zustände, wie sie leider manchmal anzutreffen sind, nicht mehr vorkommen. Der Kanton Bern sollte in dieser Frage vorangehen. Als Räumlichkeiten könnten vorhandene Schulhäuser in Bern benutzt werden. Die Finanzierung sollte nicht zu schwierig sein: Beiträge aus dem Alkoholzehntel. Als jährliche Kosten werden Fr. 30—40 000.— genannt, wobei die Schulgelder nicht eingerechnet sind. Vor kurzem hat der Verband bernischer Trinkerfürsorger den dringenden Wunsch nach Errichtung einer solchen Schule geäußert.

Regierungsrat Moeckli, Armendirektor, vertrat in seiner Antwort den ablehnenden Standpunkt der Regierung. Er faßte seine Ausführung in die zwei Punkte zusammen: 1. Die Schaffung einer Spezialschule für das weibliche Personal ist im Kanton Bern unnötig angesichts der bestehenden Etablissements in Zürich, Genf und Luzern. 2. Die Schaffung einer Spezialschule zur Ausbildung des männlichen Personals ist ebenfalls nicht nötig, da sich das Bedürfnis gegenwärtig nicht zeigt.

Die Motion wurde aber trotzdem erheblich erklärt.

A.